

Vereinbarung zum OPEN INNOVATION ANSATZ der INNOVATION links

(Gender-Hinweis: Zur einfacheren Lesbarkeit bezieht die gewählte Schreibform immer gleichermaßen weibliche, männliche oder diverse Personen ein)

Information an alle Teilnehmer:

Im Rahmen der Workshop-Reihe INNOVATION links gibt das Technologieland Hessen – diesmal mit Custom Interactions – die Möglichkeit, praxisorientiert, intensiv und interdisziplinär innovative Lösungen zu entwickeln.

Alle Beteiligten erkennen an, dass die INNOVATION links, hier der FOODTECH SPRINT, unter dem Open Innovation Ansatz stattfinden. Es geht um die gemeinsame interaktive Entwicklung von Innovationen im Bereich Lebensmittel, Foodtech und Digitalisierung und nicht um die Arbeit an und Weiterentwicklung von eigenen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen, die geschützt oder schützenswert sind. Alle Akteure bringen ihr Wissen und ihre Fähigkeiten offen und eigenverantwortlich ein.

Sich aus einer Weiterführung der im Laufe der Veranstaltung entstehenden Projekte ergebenden Schutzrechtsfragen, sind von den Teilnehmern untereinander zu klären.

Jeder Teilnehmer muss selbst entscheiden und trägt die Verantwortung dafür, ob und inwiefern er rechtlich ungeschützte/schützenswerte Inhalte eigener/entwickelter Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen (Dritter, Arbeitgeber) in dem Prozess preisgibt. Das gleiche gilt für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

Jedem Teilnehmer ist bewusst, das u. U. Wissen zur Verfügung gestellt wird, das andere Teilnehmer einseitig zu ihrem Vorteil nutzen könnten, bzw. das Zugang zu Innovationen ermöglicht wird, den andere Teilnehmer zu eigenen Zwecken weiter verwerten könnten, ohne die bisherigen Beteiligten einzubeziehen. Er/Sie stellt andere Teilnehmer sowie die Veranstalter soweit möglich von jeglicher haftungsrechtlicher Inanspruchnahme frei.

Die Hessen Trade & Invest GmbH (HTAI)

- darf auf Grund dieser Vereinbarung Dritten gegenüber nicht weitergehend verpflichtet werden.
- schließt den Teilnehmern gegenüber ihre Haftung, soweit möglich für jeden Schaden aus, der nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung der HTAI beruht. Die Teilnehmer verpflichten sich, die HTAI von Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit diese von ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.
- haftet über die Erbringung der von ihr geschuldeten Leistung hinaus nicht für die Erreichung der weiteren Ziele der Teilnehmer.

Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Personenschäden, die die HTAI zu vertreten hat.

Den Teilnehmern ist außerdem bekannt, das preisgegebene Informationen außerhalb des Zwecks in irgendeiner Weise wirtschaftlich verwertet/nachgeahmt oder durch Dritte verwertet/nachgeahmt werden können. Auch besteht die Möglichkeit, dass zu den erarbeiteten Inhalten gewerbliche Schutzrechte – insbesondere Marken, Designs, Patente oder Gebrauchsmuster – angemeldet werden.

Alle Teilnehmer entbinden sich gegenseitig von jeglicher Geheimhaltung im Zusammenhang mit den im Rahmen der INNOVATION links Workshops erworbenen Erkenntnisse und Informationen zu den erarbeiteten Entwicklungen/(technischen) Ideen/Erfindungen/Projekten/Gesprächen etc.